

Vorlagen-Nr.: BV/0027/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 23.11.2021	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Jones	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	29.11.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	N
Rat der Stadt Jever	16.12.2021	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

11. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung.

- a) Gebührenkalkulation 2022 für die Schmutzwassergebühr.**
- b) Gebührenkalkulation 2022 für die Niederschlagswassergebühr.**
- c) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erhebt die Stadt Jever seit dem 01.01.2010 auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebührenbedarfsberechnungen 2022 für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Die Ergebnisse zeigen eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,90 €/m³ bei der Schmutzwasserbeseitigung und 0,41 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr.

Basis der Kalkulation war im Wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2022. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer Erhöhung um ca. 127.000,00 €.

Die im Jahre 2021 und 2022 vorgesehenen Baumaßnahmen im Kanalnetz der Stadt Jever für die Maßnahmen unterirdisches Regenrückhaltebecken beim ZOB, Erstausbau An den Schöfelwiesen, Bismarckstraße, Memeler Straße und verschiedene Erweiterungen im Bereich der Hausanschlüsse und Straßenabläufe wurde zusammen mit dem teilweisen Endausbau des Baugebietes An den Schöfelwiesen mit einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 2.776.000,00 € berücksichtigt.

Die vorstehenden Investitionen der Jahre 2021 und 2022 sowie die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen aufgrund von Indexfortschreibungen und die

Reduzierung des Zinssatzes bei den Kapitalkosten sind ursächlich für die vorstehend genannte Fortschreibung des Entgeltes.

Die in den Kalkulationsansätzen „Geschäftsausgaben“ enthaltenen Beträge haben sich verstetigt und verbleiben auf dem Niveau der Vorjahreskalkulation. Die bereits in 2018 aufgrund geringerer Einleitungsmengen eingetretene Senkung der Kosten der Abwasserabgabe um 5.600,00 € konnte auch in 2022 beibehalten werden. Bei den indirekten Personalkosten sind Mehrkosten von ca. 7.800,00 € für Tarifsteigerungen etc. zu verzeichnen. Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung kam es in den Kalkulationen der Vorjahre zu gravierenden Kostensteigerungen. Ursächlich hierfür waren die verschärften Vorschriften für das Ausbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen und die damit verbundene Umstellung auf thermische Entsorgung. Die Kalkulation erfolgte auf der Basis des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses. Die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes wurde für den Entsorgungszeitraum 01.05.2021 bis zum 31.12.2023 erneut ausgeschrieben. Hierbei konnte eine Reduzierung von 142,25 €/t auf 79,97 €/t erzielt werden. Ausgehend von den im Laufe des Jahres 2020 tatsächlich angefallenen Aufwendungen und der Abrechnungsprognose für das Jahr 2021 wird in 2022 von einem Wert in Höhe von 170.000,00 € ausgegangen (Vorjahr 280.000,00 €).

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung entstand mit den Betriebsabrechnungen bis einschließlich 2019 eine Überdeckung in Höhe von 334.202,17 €. Dieser Gesamtbetrag wird dem Gebührenhaushalt in drei gleichen Jahresraten von 111.400,72 € in den Jahren 2021 bis 2023 wieder zugeführt. Mit der Betriebsabrechnung 2020 entstand eine Überdeckung in Höhe von 59.556,80 €. Zusammen mit der in die GBB bereits eingerechneten Überdeckung in Höhe von 35.382,75 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2020 ein auf die Nachjahre vorzutragender Überschuss von 94.939,55 €. Dieser Betrag wird dem Gebührenhaushalt im Jahre 2024 wieder zugeführt, da zu diesem Zeitpunkt die Überschüsse aus Vorjahren aufgezehrt sind. Zusammen mit der vorstehend erläuterten Veränderung des Betreiberentgeltes und der sonstigen Aufwendungen kann auf diese Weise der bisherige Gebührensatz gesenkt werden.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2020 eine Überdeckung in Höhe von 24.339,50 €. Zusammen mit der in die Gebührenbedarfsberechnung bereits eingerechneten Überdeckung von 6.314,37 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2020 ein auf die Nachjahre vorzutragender Überschuss in Höhe von 30.653,87 €. Dank dieses Betrages kann die Gebühr gestützt und der bisherige Gebührensatz beibehalten werden.

In den Gebührenkalkulationen sind die zu berücksichtigenden Mengenparameter sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht konkret ermittelt werden können.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wird in 2022 bei der Schmutzwasserbeseitigung von einer Zunahme der auf niedrigem Stand befindlichen Abwassermenge in Höhe von 4.000 m³ ausgegangen. Basis der Berechnungen waren die gemessenen

Einleitungsmengen der Großeinleiter bis einschließlich Oktober 2021 und die Anfang des Jahres im Rahmen der Jahresveranlagung abgerechneten Verbräuche 2020 der Normaleinleiter. In beiden Bereichen werden höhere Abwassermengen gegenüber der Vorjahreskalkulation erwartet. Dennoch können die in den letzten Jahren eingetretenen Rückgänge bei der gesamten Abwassermenge nicht kompensiert werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass derzeit keine Abwässer aus dem Bereich Upjever der Abwasserreinigungsanlage Jever mehr zugeführt werden und eine Berücksichtigung dieser Mengen nicht mehr möglich ist.

Die Berechnung bei der Schmutzwassergebühr - ohne Vortrag von Überschüssen aus Vorjahren - ergibt eine kostendeckende Gebühr von 3,02 €/m³ und würde eine Gebührenerhöhung um 0,05 €/m³ verursachen. Die bereits bei den Vorjahreskalkulationen ausgewiesene notwendige weitere Erhöhung konnte nur vermieden werden aufgrund der eingetretenen Reduzierung des Zinssatzes beim Betreiberentgelt. Mit Hilfe der Überschüsse aus Vorjahren gelingt nunmehr die Festsetzung eines kostendeckenden Gebührensatzes in Höhe von 2,90 €/m³. Unter Einbeziehung eines Betrages in Höhe von 111.400,72 € ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 2,9017512 €/m³. Der Gebührensatz des Vorjahres betrug 2,97 €/m³ und kann somit um 0,07 €/m³ gesenkt werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind neben den gestiegenen Betreiberkosten die Überdeckung aus Vorjahren und eine gleichzeitige Steigerung bei den gebührenpflichtigen Flächen zu verzeichnen. Zwecks Prognose für das Jahr 2022 wurden die im Jahre 2009 im Selbstauskunftsverfahren von den Grundstückseigentümern erhobenen Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen im Laufe der vorgenommenen Veranlagungen 2010 bis 2021 überprüft und fortgeschrieben. Gegenüber der Vorjahreskalkulation wird von einer Zunahme der befestigten Flächen um 34.000 m² ausgegangen. Grundlage dieser Annahme ist die edv-mäßige Auswertung des aktuellen Bestandes zum Stichtag 01.01.2022 mit 1.416.058 m² und aus Neubaugebieten und dem Gewerbegebiet zu erwartenden Neuveranlagungen und bereits bekannten Einzelmaßnahmen in Höhe von 33.300 m². Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 0,4111365 €/m². Der Gebührensatz des Vorjahres betrug 0,41 €/m² und kann somit beibehalten werden.

Mit den Beschlüssen zu a) und b) wird die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 erforderlich. Die Satzung ist bei der Schmutzwassergebühr hinsichtlich des Gebührensatzes anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 2,90 €/m³ reduziert.

b) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die

Gebühr beträgt unverändert 0,41 €/m².

- c) Die im Entwurf vorliegende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.**

Anlagen:

0027_GBB 2022 Abwasser

0027_11 Änderungssatzung Abwasser